

Nach Maßgabe des Bundesgesundheitsministeriums muss von allen SchülerInnen die Impfung gegen Masern nachgewiesen werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Kopie des entsprechenden Eintrags (Fotokopie) des Impfausweises mit in die Schule.

Weitere Informationen unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html>